KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

(Übersetzung).

Der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 16. Mai 1991 von dem Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens drei Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Abänderung der Artikel 7, 10 und 34 des Dekretes vom 27. Juni 1990 zur Bestimmung der Weise, wie die Dienstposten für das Personal im Sonderschulwesen festgelegt werden" abzugeben, hat am 23. Mai 1991 folgendes Gutachten abgegeben :

Laut der Begründung werden die Richtzahlen zur Festlegung des Stundenkapitals in bestimmten Typen des Sonderprimarunterrichts der Deutschsprachigen Gemeinschaft dahingehend geändert, dass der Zweitsprachenunterricht in dieses Stundenkapital aufgenommen werden kann. Um diese Absicht besser zum Ausdruck zu bringen, wird vorgeschlagen, Artikel 1 wie folgt abzufassen :

"Artikel 1.-

Artikel 7 ... festgelegt werden, wird durch folgenden Wortlaut ersetzt :

"Artikel 7. Die Richtzahlen werden pro Unterrichtstyp folgendermassen festgelegt :

- Typ 1 : Richtzahl 8,25;
- Typ 3 : Richtzahl 5,5;
- Typ 4 : Richtzahl 5,5;
- Typ 8 : Richtzahl 8"

und durch einen folgenden Artikel des Entwurfs Artikel 8 des Dekretes vom 27. Juni 1990 folgendermassen zu ergänzen :

"Artikel 2.-

Artikel 8 desselben Dekretes wird durch folgenden Wortlaut ersetzt :

"Artikel 8. Die Stunden Klassenrat und/oder Klassenleitung und die Zweitsprachenunterrichtsstunden sind Bestandteil des Stundenkapitals".

Die Artikel 2 und 3 des vorgelegten Entwurfs werden dann die Artikel 3 und 4.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

Herrn : J. VERMEIRE, Staatsrat, vorsitzender,

Frau : S. VANDERHAEGEN, Staatsräte,
Herrn : A. BEIRLAEN,

den Herren : G. SCHRANS, Beisitzer der
E. WYMEERSCH, Gesetzgebungsabteilung,

Frau : A. BECKERS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn W. VAN VAERENBERGH, beigeordneter Referendar, abgefasst und dargelegt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

A. BECKERS. J. VERMEIRE.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

FÜR DEN HAUPTKANZLER,

A. BECKERS,
KANZLER.